

*Begrüße das neue  
Jahr vertrauensvoll  
und ohne Vorurteile,  
dann hast du es  
schon halb zum  
Freunde gewonnen.*

Novalis

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

**ich wünsche Ihnen - auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung - für das Jahr 2020 alles erdenklich Gute, viel Freude, schöne Begegnungen mit Ihren Mitmenschen und Gottes Segen.**

**Ihr Jörg-Michael Teply  
Bürgermeister**



## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung

[www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: [info@wurmberg.de](mailto:info@wurmberg.de) 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Tepy [teply@wurmberg.de](mailto:teply@wurmberg.de) 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 [weidner@wurmberg.de](mailto:weidner@wurmberg.de) 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 [hofstetter@wurmberg.de](mailto:hofstetter@wurmberg.de) 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 [frommer@wurmberg.de](mailto:frommer@wurmberg.de) 9449-18

Herr Grössle (Di. & Mi.) Zi. 7 [groessle@wurmberg.de](mailto:groessle@wurmberg.de) 9449-16

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 [beuchle@wurmberg.de](mailto:beuchle@wurmberg.de) 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 · Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 [komm-in@wurmberg.de](mailto:komm-in@wurmberg.de)

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto,

Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadwerke Pforzheim)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr  
Mi 07.30 – 13.00 Uhr  
Do 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr  
Sa 09.30 – 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof** Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, [info@zvbh.de](mailto:info@zvbh.de)  
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 - 903194**, Fax 07044 - 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

### Landkreisverwaltung

**Landratsamt Enzkreis**, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

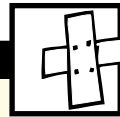
Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
**Polizeiposten Niefern-Öschelbronn** Schulstr.6/1 07233 / 3399  
**Polizeirevier Mühlacker** Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0  
**FEUERWEHR** **112**  
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

**Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Pforzheim e.V.  
 Kronprinzenstr. 22  
 ■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222  
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240  
 ■ Hausnotruf 07231/373-285

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.** 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Rathausstr. 2, Wimsheim [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

**Consilio**, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 814690**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- DemenzZentrum
- Beratungsstelle Hilfe im Alter

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0  
**Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt** Frauenhaus 07231/42865-0  
**Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung** 07231 /32798  
**Kreissenienerrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.**  
 Ebersteinstr. 25, Pforzheim [info@kreissenienerrat-pf.de](mailto:info@kreissenienerrat-pf.de)  
**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung** 07231/566 196-0  
 Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120  
**Tagesmütter Enztal e.V.** 07041/8184711  
 Bahnhofstr. 118, Mühlacker, [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)  
**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**  
 Pforzheim/Enzkreis  
 Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70  
 Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057  
**TelefonSeelsorge Nordschwarzwald** 0800 1110111  
**pro familia Pforzheim e.V.** 07231/6075860  
 Parkstr. 19-21, Pforzheim.  
**Diakonie Pforzheim**  
 Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.  
 Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0  
 „Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr  
 Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung** Terminvereinbarung:  
 Auskunft- und Beratungsstelle 07231/931420  
 Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

**Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)**  
 Störungshotline Strom 0800 / 3629477  
 Servicetelefon 0800 / 3629900

**Störungsmeldung SWP** Telefon 0800 797 39 38 37

**Bestattungsdienst Britsch** 07044/914934 u. 9177276  
 Wurmberg, Gollmerstr. 14

# LEGO- Stadt

Wurmberg  
24.-26. Januar  
2020

ev. Gemeindehaus Wurmberg

24.01. 16.00-19.00 Uhr

25.01. 14.00-17.30 Uhr

26.01. 10.30 Uhr:  
Familiengottesdienst mit  
anschl. LEGO-  
Stadtbesichtigung und  
Stehimbiss



eine Veranstaltung der



## Terminkalender

<b>Montag, 13.01.2020</b>	TSV-Kinderturnen	Vorschüler	16.00 – 17.00 Uhr	Turnhalle
	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Ev. Frauenchor	Chorprobe	18.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
<b>Dienstag, 14.01.2020</b>	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Seniorengymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Best Age“ Gymnastik	20.15 – 21.15 Uhr	Turnhalle
<b>Mittwoch, 15.01.2020</b>	TSV-Turnen	Frauengymnastik	08.30 – 09.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Harmonika-Spielring „Platte“	Akkordeon- Schul-AG	15.00 – 15.45 Uhr	Musikraum Grundschule
	Musikverein	Jugendmusik- gruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. bis 4. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	Thai Bo Fitness Mix	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Volleyball	Freizeitgruppe „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
<b>Donnerstag, 16.01.2020</b>	TSV-Kinderturnen	1. bis 2. Klasse	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	3. bis 4. Klasse	17.00 – 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 5. bis 9. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Feathery“	19.00 – 19.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Jazz Ü18“	19.45 – 20.45 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
<b>Freitag, 17.01.2020</b>	NOTENSPATZEN in Kooperation Schule- Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige Feuerwehr -Jugendfeuerwehr-		18.00 – 19.30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle



## » Amtliche Bekanntmachungen

### Zum neuen Jahr -

#### Grußwort von Bürgermeister Jörg-Michael Teply

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
im noch jungen neuen Jahr heiße ich Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen für 2020 alles erdenklich Gute, Gesundheit, viel Freude, schöne Begegnungen mit Ihren Mitmenschen und Gottes Segen.

Es ist schon ein bisschen guter Brauch geworden, zu Jahresbeginn auf das kommunale Geschehen im vergangenen Jahr zurückzublicken und schwerpunktmäßig über die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen in unserer Gemeinde zu informieren – so möchte ich dies auch zum Start ins Jahr 2020 wieder handhaben.

Wegen der noch ganz frischen persönlichen Eindrücke möchte ich die **kommunalspartnerschaftlichen Aktivitäten** im vergangenen und im gerade begonnenen Jahr an den Anfang meiner Ausführungen stellen:

- Knapp 40 Personen aus Wurmberg und Umgebung im Alter von 12 bis über 60 Jahre kehrten nämlich erst am Sonntag von einer Ausfahrt über Silvester in unsere Partnerregion **Queyras** (Frankreich) zurück. Von Andreas Fritz, Vorsitzender des Vereins „Freunde des Queyras“, wieder einmal ganz hervorragend organisiert (nochmals herzlichen Dank aller Teilnehmer dafür!) erlebte die Reisegruppe eine unvergessliche Woche in den südfranzösischen Hochalpen. Egal ob beim Skifahren oder Schnee(-schuh-)wandern - die Eindrücke in der wunderbaren Winterlandschaft und die Begegnungen mit unseren französischen Freunden waren wieder einmal überwältigend schön.
- DAS gesellschaftliche Großereignis in unserem Ort im vergangenen Jahr war natürlich das **10. Treffen der Gemeinschaft der Euro-Bärentaler**. Vom 31. Mai – 02. Juni 2019 waren knapp 300 Personen aus den Gemeinden Feistritz im Rosental mit Talschaft Bärental (Kärnten/Österreich), Baerenthal (Lothringen/Frankreich) sowie Bärental (Landkreis Tuttlingen) bei uns in Wurmberg und Neubärental zu Gast. Heimat- und Festabend, historische Genusswanderung und ökumenischer Festgottesdienst – die Besucher des Euro-Bärental-Treffens bekamen ein abwechslungsreiches Programm geboten, das für Begeisterung sorgte. Mich als Bürgermeister hat dieses Festwochenende mit Dankbarkeit erfüllt – Dankbarkeit dafür, Bürgermeister in dieser Gemeinde sein zu dürfen, in der bei solchen ortsumfassenden Veranstaltungen wirklich nahezu jeder mit anpackt und mithilft ... dank Ihrer aller Unterstützung hat das Euro-Bärental-Treffen Maßstäbe gesetzt und unseren Gästen bleibende Erinnerungen beschert – nochmals herzlichen Dank dafür!

Im Zusammenhang mit dem Euro-Bärental-Treffen wurde im vergangenen Frühjahr das „**Bärentaler Plätze**“ aufgewertet. Dort, wo beim Euro-Bärental-Treffen 2004 Freundschaftsbäume gepflanzt wurden, repräsentieren fünf Sandsteinstelen die verschiedenen Bärental-Orte und ein Tor aus Sandsteinblöcken rückt den Platz in den Fokus der Öffentlichkeit. Den Ideengebern Dietmar Schaan und Michael Britsch sei an dieser Stelle ebenfalls nochmals herzlich gedankt.

Diese Platzumgestaltung war eine von **vielen „kleineren“ Maßnahmen**, die im Jahr 2019 bewerkstelligt werden konnten. Dazu zählen u.a. noch ...

- Installation von **Ortseingangstafeln** mit Werbemöglichkeit für örtliche Veranstaltungen
- Ersatz des in die Jahre gekommenen Rutschenturms sowie ein neuer Sandkasten auf dem Kindergartengelände in Wurmberg
- Einbau neuer Fenster im Garderobenbereich und Austausch der Heizung im Kindergarten Neubärental
- Fertigstellung der Umgestaltung des Festplatzes zur multifunktionalen Nutzung als **Bolzplatz**
- Errichtung einer neuen **Urnenstelenanlage** auf dem Friedhof in Wurmberg

Zu den größeren im Ort durchgeführten Maßnahmen zählte im vergangenen Jahr die **Erdverlegung von Stromleitungen**

durch die Netze BW bei gleichzeitigem Abbau der bisherigen Freileitungen und Dachständer in der **Wurmberger Straße in Neubärental**. Über den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis wurde in diesem Zuge gleichzeitig die technische Möglichkeit dafür geschaffen, jedes Gebäude in dieser Straße später einmal über einen Glasfaseranschluss mit dem Internet zu verbinden (sog. FTTB – Fiber to the Building).

Als eine gute Lösung hat sich bereits die **verkehrsabhängige Lichtsignalanlage mit signalisierter Fußgängerfurt** im Kreuzungsbereich Pforzheimer Straße/Neubärentaler Straße/Waldenserstraße erwiesen – zumal sie die Gemeinde keinen Cent gekostet hat. Bei normalem Verkehrsfluss ist die Ampel dunkel und geht nur in Betrieb, wenn ein Fußgänger queren möchte. Und bei hohem Verkehrsaufkommen sorgt sie dafür, dass auch aus der Neubärentaler Straße/Waldenserstraße Fahrzeuge mit annehmbaren Wartezeiten ausfahren können.

Wenn ich schon beim Thema **Verkehr** bin ... manchmal geschehen noch - wie man so schön sagt – „Zeichen und Wunder“: Lehnte das Regierungspräsidium Karlsruhe vor Jahresfrist noch den **Bau eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Umlandstraße/ Wimsheimer Straße** auf Kosten des Landes Baden-Württemberg ab, kann es nun auf einmal (erfreulicherweise) fast nicht schnell genug gehen. Die Planungen für einen Kreislauf gehen seit dem Frühjahr 2019 auf Hochtouren und bereits im Mai oder Juni 2020 soll mit dem Bau begonnen werden. Die Maßnahme, die eine deutliche Verbesserung des Verkehrsflusses auf den Ortsdurchfahrten der o.g. Landesstraßen verspricht, wird zunächst aber während der rund halbjährigen Bauzeit für Einschränkungen und Behinderungen im örtlichen Straßenverkehr sorgen. Derzeit arbeiten die Experten noch am Verkehrs- bzw. Umleitungskonzept; wenn dieses fertiggestellt ist, soll – so die Forderung von Gemeinderat und Bürgermeister – die Bevölkerung in einer öffentlichen Veranstaltung in der Turn- und Festhalle über die Maßnahme an sich und die verkehrlichen Auswirkungen in den verschiedenen Bauphasen informiert werden.

Auch die Planungen des Enzkreises für die **Teiltorumgebung zwischen Wiernsheimer und Öschelbronner Straße** schreiten voran. Im Jahr 2020 soll nunmehr der Grunderwerb bewerkstelligt und im Jahr darauf dann – nach Abschluss des vorgenannten Kreisverkehrsbaus durch das Land – der Bau realisiert werden. Erfreulicherweise hat die Gemeinde Wurmberg mit dem Gebiet „**Ortsmitte II**“ auf Anhieb die Aufnahme in das **Bund/Länder-Förderprogramm für städtebauliche Erneuerung kleinerer Städte und Gemeinden** geschafft. Die in diesem Zusammenhang notwendige Fortschreibung des Gemeindeentwicklungskonzeptes hat der Gemeinderat im Dezember beschlossen und die sog. „Vorbereitenden Untersuchungen“ sind nahezu fertiggestellt. Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets durch Satzungsbeschluss des Gemeinderates kann es somit nunmehr hoffentlich bald losgehen mit geförderten Maßnahmen. Zielsetzung ist, mithilfe des Förderprogramms die Innenentwicklung im Ortskern weiter voranzubringen und die Entwicklung der Einrichtungen für den Gemeinbedarf im Gebiet zu steuern. Die Ausweisung eines städtebaulichen Sanierungsgebiets eröffnet dabei wichtige Möglichkeiten und finanzielle Anreize für viele private und öffentliche Sanierungsmaßnahmen, die anderenfalls teilweise nicht durchführbar wären.

Über die Grenzen eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes hinaus gibt es durchaus weitere finanzielle Hilfen u.a. bei der Gebäudesanierung und –umnutzung wie z.B. durch das **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum**. Eine konzeptionelle Beratung und Betreuung für mögliche Förderungen, insbesondere für den Ortsteil Neubärental, ist beauftragt und soll in diesem Jahr angegangen werden.

Einige für das Jahr 2019 vorgesehene „große“ (Bau-)Maßnahmen konnten entgegen den Planungen (noch) nicht begonnen bzw. umgesetzt werden – und dies aus ganz unterschiedlichen Gründen. Hierzu zählt z.B. das **alte Schulgebäude der Grundschule Wurmberg**. Zweifel an der Sinnhaftigkeit einer Investition von mindestens 2,0 Mio. EUR in das mehr als 70 Jahre alte Gebäude sowie weitere im räumlichen Kontext zu sehende Aufgabenstellungen (Abbruch altes Feuerwehrhaus mit Ersatzneubau u.a. für die Kernzeitbetreuung, Sanierungs-/Umbauebedarf Rathaus, Zukunft Turn- und Festhalle) bewogen den Gemeinderat letztlich dazu, von einer umfassenden Sanierung des Gebäudes Abstand zu nehmen. Stattdessen soll auf dem bestehenden Gelände ein neues Schulgebäude errichtet werden. Eine Untersuchung des Landratsamtes Enzkreis hat aufgezeigt, dass es grundsätzlich möglich ist, auf dem Areal zwischen Umland- und Hofstättstraße schrittweise einen Neubau für Schule und Kernzeitbetreuung zu realisieren, ohne dabei den Schulbetrieb im Bestandsgebäude

einstellen zu müssen. Um bestmögliche Planungsergebnisse zu erhalten ist vorgesehen, im Zuge der o.g. städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ durch einen städtebaulichen Wettbewerb oder eine Mehrfachbeauftragung ein Entwicklungskonzept für das gesamte Areal zu erstellen, welches neben einem Schulhausneubau auch die weiteren vorhandenen bzw. notwendigen Nutzungen (Turn- und Festhalle, Rathaus, Kernzeitbetreuung, evtl. Kindertageseinrichtung) berücksichtigt.

In der **Birkhofstraße** in Neubärental sollten bereits letztes Jahr die **Wasserleitungen** erneuert und dabei gleichzeitig Breitbandinfrastruktur mitverlegt werden. Die Netze BW konnten in diesem Fall dazu bewogen werden, die dort gleichfalls noch bestehenden Freileitungen zur Stromversorgung mit in die Tiefe zu verlegen. Das Unternehmen erklärte sich bereit, die Federführung für die Maßnahme zu übernehmen. Allerdings sorgte der erhöhte Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand für Verzögerungen bei der Ausschreibung, die aktuell im Gange ist. Mit der Durchführung der Maßnahme ist im Frühjahr 2020 zu rechnen.

Die **Wegeverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental** ist ebenfalls eine solche Maßnahme, die eigentlich schon fürs vergangene Jahr zur Umsetzung vorgesehen war. In diesem Fall ist die ausstehende Entscheidung über eine Landesförderung Grund für die Verzögerung. Immerhin rund 95.000 EUR Förderung für die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von rund 300.000 EUR (inkl. Erneuerung einer dort liegenden Wasserleitung und Installation einer wegbegleitenden Solarbeleuchtung) stehen im Raum – der Beginn der Arbeiten vor der Entscheidung über den Förderantrag würde zwangsläufig dessen Ablehnung bedeuten. Die Signale, welche die Gemeindeverwaltung kurz vor dem Jahreswechsel aus dem Regierungspräsidium erreicht haben, stimmen jedoch zuversichtlich, dass in Kürze mit einer Entscheidung gerechnet und die Maßnahme dann endlich ausgeschrieben werden kann.

Die **Ausweisung neuer Wohnbauflächen** ist ebenso eine dringliche Aufgabe in unserer Gemeinde – die Nachfrage allein von bereits im Ort lebenden Menschen ohne eigenes Wohneigentum ist ungebrochen groß. Für das Baugebiet „**Banntor/Gasse II**“ konnte das Bebauungsplanverfahren im vergangenen Jahr zum Abschluss gebracht werden, lediglich das Inkraftsetzen durch Veröffentlichung der beschlossenen Satzung steht noch aus. Die Erschließungsarbeiten für das Gebiet wurden durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, als beauftragtem Erschließungsträger ausgeschrieben, die Vergabeentscheidung steht unmittelbar bevor. Im Frühjahr sollen die Erschließungsarbeiten beginnen, so dass die Gemeinde im Laufe des Jahres die ihr zugeteilten Grundstücke in dem Baugebiet auf den Markt bringen kann. Etwas länger dauert es noch im Baugebiet „**Quellenäcker II**“. Höhere Anforderungen an die Gebietsentwässerung bedingten eine Umplanung und erneute Verhandlungen mit den beteiligten Grundstückseigentümern im Umlegungsgebiet über die Zuteilung von Baugrundstücken. Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang im Januar noch eine Entscheidung über die Ausweisung von Bauplätzen für Mehrfamilienhäuser treffen, so dass das beauftragte Planungsbüro auf dieser Basis den Bebauungsplanentwurf erstellen kann. Wenn dann alle Zuteilungsvereinbarungen durch die Grundstückseigentümer unterschrieben sind, kann das Bebauungsplanverfahren auch förmlich fortgesetzt werden. Zielsetzung ist, die noch ausstehenden Verfahrensschritte im Jahr 2020 zu erledigen und die Gebietserschließung im Frühjahr 2021 in Angriff zu nehmen.

Der **Neubau eines Regenüberlaufbeckens** inklusive eines Regenrückhaltebeckens am Talweg steht ebenfalls für dieses Jahr zur Realisierung an. Die Planung des Regenüberlaufbeckens mit 350 m<sup>3</sup> Volumen in geschlossener Bauweise und eines Regenrückhaltebeckens mit 2.050 m<sup>3</sup> Volumen in „offener Erdbauweise“ liegt derzeit dem Landratsamt Enzkreis zu Genehmigung vor. Mit Kosten von mehr als 2,0 Mio. EUR ist dies voraussichtlich die größte Einzelmaßnahme im Jahr 2020.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Jahr 2019 brachte infolge der **Kommunalwahlen** eine etwas veränderte Zusammensetzung des Gemeinderates mit sich. Nicht verändert hat sich jedoch die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und –verwaltung – und dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Doch gestalten nicht allein die Ratsmitglieder und die Gemeindebediensteten die Zukunft unserer Gemeinde – auch auf jeden einzelnen von Ihnen kommt es an! Daher meine große Bitte an Sie: Lassen Sie uns die Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft zum Wohle unserer Gemeinde **miteinander** angehen und **gemeinsam** meistern!

Unterstützen Sie unser Gemeinwesen durch Ihr Engagement im Ehrenamt und darüber hinaus durch Ihren Besuch der zahlreichen attraktiven Veranstaltungen, welche die örtlichen Vereine und Organisationen auch im Jahr 2020 wieder anbieten! Ganz besonders hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf die verschiedenen Veranstaltungen anlässlich des jeweils **50-jährigen Jubiläums des Musikvereins und des Tennisclubs**, welche die beiden Vereine - teilweise sogar gemeinsam – durchführen und die dem örtlichen Veranstaltungskalender zu entnehmen sind.

Ganz zum Schluss sei mir noch ein Blick nach vorne bis ins Jahr 2021 erlaubt, in dem wir gemeinsam das 800-jährige Bestehen Wurmbergs und 300 Jahre Neubärental feiern wollen. Schon heute lade ich Sie herzlich ein, die Gemeinde bei der Vorbereitung und Durchführung der noch festzulegenden Jubiläumsveranstaltungen zu unterstützen und mitzuhelfen – und dann natürlich auch kräftig mitzufeiern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen – auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung - alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Optimismus, im Jahr 2020!

Ihr

Jörg-Michael Teply  
Bürgermeister

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 14. Januar 2020, 18:30 Uhr**, findet im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

### Tagesordnung:

1. Forstangelegenheiten
  - 1.1 Aktuelle Informationen aus dem Bereich des Forstes
  - 1.2 Gemeindewald Wurmberg - Forstlicher Bewirtschaftungsplan 2020
2. Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10); Vergabebeschluss
3. Baugebiet „Quellenäcker II“ – Städtebauliche Festlegungen für das weitere Vorgehen
4. Haushaltsplan 2020 und Finanzplanung bis 2023 - Vorberatung des Investitionsprogramms
5. Fragezeit der Einwohner
6. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply  
Bürgermeister

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird die Grundsteuer für diejenigen Steuer-schuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2019 an die Gemeinde Wurmberg zu entrichten haben, **öffentlich festgesetzt**.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 zugegangen wäre.  
Gemeinde Wurmberg - Steueramt

### Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



## Verabschiedung von Gemeindegamkamerer Gerhard Grössle

Etwas Wehmut und Abschiedsschmerz bestimmten das Ende der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2019: Bürgermeister Jörg-Michael Teply verabschiedete Gemeindegamkamerer Gerhard Grössle nach über 41 Jahren Dienst in der Gemeinde Wurmberg (insgesamt 47 Jahre im öffentlichen Dienst) offiziell aus der Ratsrunde. Zwar steht Gerhard Grössle noch einige Zeit in Lohn und Brot bei der Gemeinde; er wird aber aufgrund der beginnenden Freistellungsphase seiner Altersteilzeitbeschäftigung nach dem Landesbeamtengesetz sowie des Abbaus von Resturlaub und Überstunden nur noch sehr sporadisch für die Verwaltung im Einsatz sein – und planmäßig nicht mehr an Gemeinderatssitzungen teilnehmen.

In einer Laudatio und begleitet von einigen Fotoaufnahmen blickte der Bürgermeister zurück auf den Werdegang von Gerhard Grössle, der seit 1. Dezember 1978 für die Gemeinde Wurmberg tätig ist. Er dankte ihm für sein großes Engagement, seine stets wertvolle Fachkenntnis und seinen großen Einsatz zum Wohle der Gemeinde. „Sein Fachwissen und seine Kompetenz haben im Gemeinderat und im ganzen Ort großes Gewicht“, stellte der Bürgermeister fest. Besonders beeindruckend sei die Vielseitigkeit des baldigen Ruheständlers. Neben dem Rechnungs- und Finanzwesen zählten über lange Jahre auch das Personalwesen, die Bauleitplanung und die Protokollführung im Gemeinderat zu seinen Aufgaben. Besonders außergewöhnlich für einen Kammerer sei jedoch das umfassende technische Know-how von Gerhard Grössle, wodurch er bis zuletzt beinahe vollständig die Funktion eines Ortsbaumeisters erfüllte. Deshalb sei es auch naheliegend gewesen, ihn zum Geschäftsführer des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu zu ernennen.

Auch bei der Durchführung von Wahlen und der Organisation des Wirtschaftsbetriebs bei großen Festivitäten der Gemeinde wie zuletzt beim Euro-Bärental-Treffen habe Herr Grössle stets eine tragende Rolle übernommen. „Wir werden uns noch über künftige ehrenamtliche Tätigkeiten unterhalten“, meinte Bürgermeister Teply daher auch mit einem Augenzwinkern. „Auch wenn Herr Grössle dieses Jahr wegen Überstunden- und Urlaubsabbau schon etwas seltener im Rathaus war, können wir uns noch nicht wirklich mit seinem Weggang anfreunden“, meinte Teply abschließend und überreichte Herrn Grössle Präsenten der Gemeinde.

Der Stellv. Bürgermeister Jochen Grausam (NWV) richtete als Vertreter des gesamten Gemeinderates ebenfalls noch persönliche Worte des Dankes und des Respekts für das große Engagement und die erbrachten Leistungen an Herrn Grössle und wünschte ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Gerhard Grössle wiederum dankte abschließend Bürgermeister Teply und dem Gemeinderat für die persönlichen Worte, die vielen schönen Jahre und die gemeinsame Zeit mit tollen Erlebnissen.



Bürgermeister Jörg-Michael Teply verabschiedet Gemeindegamkamerer Gerhard Grössle

## AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 19.12.2019

### Gesamtfortschreibung des Gemeindeentwicklungsplanes „Strategie Wurmberg 2035“

Im Jahr 2011 wurde unter maßgeblicher Mitwirkung der Bürgerschaft ein Gemeindeentwicklungsplan für die Gemeinde Wurmberg erstellt.

Verbunden mit der Antragstellung für ein Städtebauförderprogramm in der Innenentwicklung (Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“) galt es nunmehr, die Ziele dieses Gemeindeentwicklungsplans zu überprüfen und aktuelle Herausforderungen der zukünftigen Gemeindeentwicklung in Wurmberg in eine Gesamtfortschreibung des Entwicklungsplanes zu integrieren.

Zu diesem Zweck wurde neben einer Klausurtagung des Gemeinderats am 07.09.2018 eine offene Bürgerwerkstatt am 10.10.2018 veranstaltet. Die Ergebnisse beider Veranstaltungen haben Eingang in die Gesamtfortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans gefunden.

Die zur Beschlussfassung vorgesehene Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplanes „Strategie Wurmberg 2035“ liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor, die wesentlichen Punkte werden in der Sitzung durch den beauftragten Planer Jan Blaneck (Blu Architekten, Stuttgart) detailliert erläutert.

Danach hat der Gemeinderat die Möglichkeit, ergänzende Fragen zur Fortschreibung zu stellen.

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) erkundigt sich, wie die Luftqualität in Wurmberg überwacht werden solle.

Herr Blaneck erläutert, dass die Art und Weise nicht festgeschrieben sei. Es wären Messungen möglich, fraglich sei, ob dies von Gemeindegamkamerer aus gewünscht sei. Selbstverständlich könnten hier auch Vorschläge aus der Bürgerschaft berücksichtigt werden.

Bürgermeister Teply ergänzt, dass die Überwachung der Luftqualität aus der damaligen Aufstellung des Lärmaktionsplans heraus resultiere, der auch bald wieder fortgeschrieben werden müsse, und dankt für den berechtigten Hinweis.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) möchte wissen, wie lange das Büro von Herrn Blaneck das Projekt begleiten werde.

Herr Blaneck führt aus, dass es sich bei der jetzigen Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans um ein abgeschlossenes Projekt mit einer rund 15-jährigen Perspektive handle. Darüber hinaus sei bei Bedarf jedoch eine Beratung selbstverständlich jederzeit möglich.

Bürgermeister Teply weist auf die Dauer von acht bis zehn Jahren der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ hin, die ursächlich für die Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans war. Sollte während der Sanierungsmaßnahme Bedarf an einer Änderung bzw. erneuten Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplanes entstehen, wäre eine Beauftragung von Herrn Blaneck über die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, als Sanierungsträger sicherlich möglich.

Die Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans wird auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg veröffentlicht und kann dort von interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Gesamtfortschreibung des Gemeindeentwicklungsplanes „Strategie Wurmberg 2035“.

*Abstimmungsergebnis: Einstimmig*

### Neuorganisation des Forstbetriebs im Enzkreis – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis

Am 15. Mai 2019 hat der Landtag das Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg beschlossen, mit dem das bisher bestehende sog. Einheitsforstamt zum 01.01.2020 aufgelöst und die Betreuung des Staatswalds der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Staatswaldbewirtschaftung (AöR) übertragen wird. Den forstlichen Revierdienst im Kommunalwald, die Wirtschaftsverwaltung sowie den Holzverkauf können die Gemeinden selbst übernehmen oder wie bisher – allerdings zu höheren Kosten – durch den Enzkreis erledigen lassen.

Mit Beschluss vom 25.04.2019 hat der Gemeinderat bereits die Entscheidung getroffen, die durch den Enzkreis angebotenen Dienstleistungen zur umfassenden Betreuung des Kommunalwalds ab 01.01.2020 für einen Zeitraum von fünf Jahren weiter in Anspruch zu nehmen. Diese Dienstleistungen umfassen den

forstlichen Revierdienst mitsamt der Kontrolle zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen, die Wirtschaftsverwaltung sowie den Holzverkauf. Zudem hat der Gemeinderat den Bürgermeister ermächtigt, die dafür jeweils erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Enzkreis zu schließen.

Zwischenzeitlich haben sich alle 23 der durch den Enzkreis betreuten Städte und Gemeinden für eine Fortführung der Betreuung durch den Enzkreis entschieden und einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst. Daher werden sowohl die finanziellen Rahmenbedingungen als auch die geplante Revier-einteilung wie vorgesehen umgesetzt, zuständiger Revierleiter bleibt für den Wurmberger Gemeindevald Förster Rolf Müller.

Während der Abschluss der vertraglichen Regelungen zum forstlichen Revierdienst sowie zur Wirtschaftsverwaltung durch den Bürgermeister erfolgen kann, bedarf es nunmehr noch des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis, um auch die Erfüllung des Holzverkaufs für die nächsten fünf Jahre wirksam auf den Enzkreis zu übertragen.

Mit dem neuen Landeswaldgesetz wird die bisher durch die untere Forstbehörde bzw. seit 2015 durch die kommunalen Holzverkaufsstellen bei den Landkreisen erfüllte Aufgabe des Holzverkaufs für Körperschafts- und Privatwald nicht mehr durch die unteren Forstbehörden erfüllt (vgl. § 47 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 LWaldG n.F.). Dies dient insbesondere der Beseitigung kartellrechtlicher Bedenken und entspricht der bundesrechtlichen Regelung des § 46 BWaldG. Um die fachlich sinnvolle und von den Kommunen im Enzkreis gewünschte Fortführung der kommunalen Holzverkaufsstelle zu ermöglichen, hat der Enzkreis deren Fortführung als eigene kommunale Aufgabe übernommen.

Allerdings bestand die Herausforderung darin, eine Rechtsform zu finden in der die wirtschaftliche Tätigkeit des Holzverkaufs für die Kommunen auf Dauer – wie bisher und in unveränderter Form – durch den Enzkreis übernommen werden kann, ohne dass die Kommunen diese Dienstleistung regelmäßig ausschreiben müssen und ohne dass der Enzkreis gegen Regelungen des Gemeindevirtschaftsrechts (insb. § 102 GemO) verstößt.

Möglich ist dies durch den Abschluss einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 Abs. 1 S. 1, 1. Alt. GKZ, wonach der Enzkreis die Aufgabe des Holzverkaufs für die Kommunen gegen Erstattung der anfallenden Personal- und Sachkosten zur Erfüllung übernimmt. Der entsprechend der Fläche ihres Waldbesitzes der beteiligten Kommunen zu verteilende Aufwand für die kommunale Holzverkaufsstelle ist den bereits zum Beschluss am 25.04.2019 mitgeteilten voraussichtlichen Gesamtkosten enthalten. In der Durchführung und praktischen Abwicklung des Holzverkaufs wird sich durch diese neue rechtliche Regelung nichts ändern.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die in allen Gemeinderatsgremien der beteiligten Kommunen sowie im Kreistag inhaltsgleich beschlossen werden muss, ist mit der für die nachfolgende Genehmigung zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, das Regierungspräsidium Karlsruhe, abgestimmt. Sie tritt, sobald alle erforderlichen Gremienbeschlüsse gefasst sind, nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Entsprechend der bestehenden Beschlusslage ist die Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zunächst bis zum 31.12.2024 beschränkt; verlängert sich dann aber, sofern der Landkreis nicht kündigt, um jeweils fünf Jahre. Ein Ausscheiden der Gemeinde ist erstmals zum 01.01.2025 möglich, wenn sie die Vereinbarung gegenüber dem Landkreis 15 Monate vor Ende der Geltungsdauer schriftlich kündigt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis gemäß dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf (Stand 29.11.2019) zu.

*Abstimmungsergebnis: Einstimmig*

### **Einführung eines e-Car-Sharing-Angebots im Heckengäu Ausgangslage**

Ende vergangenen Jahres führten die Gemeinden Mönshausen, Wimsheim und Wurmberg gemeinsam mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG eine Umfrage zum Potenzial von Car-Sharing in der Bevölkerung der drei Kommunen durch. Über die Ergebnisse wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.04.2019 informiert. Insgesamt ergab sich dabei folgendes Resümee:

- Als Ergebnis der Umfrage kann festgestellt werden, dass grundsätzlich ein positives Interesse an Car-Sharing vorhanden ist.

- Deutlich wurde, dass die Akzeptanz zur Nutzung eines Car-Sharing-Angebots von verschiedenen Faktoren wie Preis, Entfernung zum Fahrzeug, Anzahl der Stationen abhängig ist.

Die hohe Rückmeldung in Bezug auf ein in den ÖPNV integriertes Car-Sharing machte deutlich, dass Car-Sharing über die einzelnen Gemeinden hinaus gedacht werden sollte. Daher wurden in der Folge die Stadt Heimsheim und die Gemeinde Wiernsheim sowie das Landratsamt Enzkreis und der Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis (VPE) in weitergehende Überlegungen mit einbezogen.

### **Angebot EnBW**

Die EnBW stellte ein von ihr entwickeltes Konzept für e-Car-Sharing und darauf aufbauendes konkretes Angebot für die genannten Kommunen im Heckengäu (Richtpreisangebot für Wurmberg liegt dem Gremium vor) im Beisein des Ersten Landesbeamten des Enzkreises, Wolfgang Herz, sowie des VPE-Geschäftsführers Axel Hofsaß im September 2019 vor.

Folgende Kriterien liegen dem Angebot zugrunde:

- Das EnBW E-Mobilitäts-Sharing umfasst das Leasing eines Renault Zoe Z.E. mit „Rundum-Sorglos-Paket“, u.a. (Buchungs-)Software, für monatlich 831,81 EUR. Darin enthalten ist auch das gesamte Abrechnungsverfahren, welches die EnBW für die Gemeinde übernimmt. Da es sich um ein Pilotprojekt der EnBW handelt, übernimmt die EnBW diese Kosten für die ersten vier Monate (bei mindestens vier teilnehmenden Kommunen).
- Das Fahrzeug ist stationsgebunden, d.h. es muss vom Nutzer wieder an den jeweiligen Ausgangsort in der Gemeinde zurückgebracht werden (ein stationsungebundenes System ist im ländlichen Raum bis auf weiteres nicht praktikabel).
- Die Gemeinde beschafft (mindestens) eine Ladestation mit zwei Ladepunkten. Hierfür fallen einmalige Investitionskosten in Höhe von rund 9.200,00 EUR an. Über das derzeit bestehende Förderprogramm kann voraussichtlich ein Zuschuss i.H.v. 2.500,00 EUR pro Ladepunkt beantragt werden. Die seitens der EnBW zugesagte Installation einer Schnellladesäule auf eigene Kosten im Bereich der öffentlichen Parkplätze an der Dachsteinstraße (Nähe Tank- und Waschpark) bleibt hiervon unberührt.
- Für den kompletten Service und den Betrieb der EnBW mobility + Ladestation wird an die EnBW eine Monatsmiete von 49,00 EUR brutto gezahlt.
- Die Nutzungsgebühr für Fremdvermietung abzgl. Stromkosten erhält die Gemeinde. Die komplette Abrechnung übernimmt die EnBW. Die Auszahlungsintervalle werden zwischen EnBW und Gemeinde festgelegt.
- Die EnBW hat das Angebot für eine Laufzeit von 3 Jahren angelegt.
- Nach sechs Monaten sollen die Erfahrungen ausgetauscht und das Produkt anhand der vorliegenden Nutzerdaten weiterentwickelt werden.
- Die Netzanschlüsse sind beim Netzbetreiber separat zu beantragen.

### **Ertragskalkulation / Gebühr**

Die EnBW hat anhand einer Präsentation eine schematische Ertragskalkulation dargestellt, welche dem Gremium vorliegt. Der sich für die Gemeinde am Ende ergebende Zuschussbedarf hängt natürlich von der Auslastung ab. Bei dem dargestellten Preismodell käme die Gemeinde ab einer Auslastungsquote von 66 % in den Gewinnbereich. Allerdings wird diese insbesondere am Anfang wohl kaum erreicht werden können. Wie ebenfalls in dem Schaubild aufgeführt, kann man eher von einer Auslastung von 15 % ausgehen. Dann ergäbe sich für die Gemeinde ein monatlicher Zuschussbetrag in Höhe von 541,- €, jährlich also ca. 6.500,- €.

Die Gebührenstruktur ist für den Kunden recht einfach und besteht aus einer Kombination aus Zeit- und Kilometergebühr. Es wird keine Grundgebühr, aber eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 10,- € erhoben. Die Nutzungsgebühr setzt sich wie folgt zusammen (Endnutzertarife im Vergleich):

- Stundensatz: 6,00 €
- Tagessatz: 45,00 €
- Kilometer-Gebühr bis 200 km: 0,00 €
- Ab dem 201 km je km: 0,16 €

### **Standort für Fahrzeug und Ladestation**

Vor Vertragsschluss sind noch der Standort und die Zuschussmöglichkeiten für die Beschaffung der E-Ladesäule zu klären. Die Ladesäule hat zwei Ladepunkte. Davon muss einer immer



für das E-Car-Sharing-Auto zur Verfügung stehen und entsprechend gekennzeichnet werden. Der zweite Ladepunkt steht dann als öffentliche Ladestation zur Verfügung. Somit werden insgesamt zwei Stellplätze benötigt. Ideal wäre aus Sicht der Verwaltung ein Standort in unmittelbarer Nähe zum Rathaus, damit das Fahrzeug durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bei Verfügbarkeit auch kurzfristig genutzt werden. Auch ein Standort in der Ortsmitte im Umfeld des KOMM-IN-Dienstleistungszentrums wäre denkbar, allerdings aufgrund der Topografie und beengten Situation vor Ort möglicherweise schwierig zu realisieren. Letztlich bedarf die Klärung der Standortfrage noch einer näheren Prüfung und Abstimmung mit der EnBW.

### Sonstiges

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sog. „lokale Ankermieter“ einzubinden. Das könnten z. B. Firmen sein, die das Fahrzeug zu einem bestimmten Zeitfenster und über eine bestimmte Laufzeit exklusiv mieten und dafür eine feste Gebühr bezahlen. Der Vorteil besteht darin, dass die Gemeinde eine fixe Einnahme hat und dadurch die tatsächlichen Kosten reduziert. Nachteilig wäre dann natürlich, dass das Fahrzeug während dieser Zeit der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht, was für die Etablierung eines e-Car-Sharing im ländlichen Bereich nicht unbedingt förderlich ist. Denkbar wäre dies eventuell, wenn es einen Ankermieter gibt, der das Fahrzeug zu Zeiten benötigt, die für den privaten Nutzer sowieso kaum infrage kommen (z.B. am frühen Morgen oder nachts).

Für den Nutzer steht eine App zur Verfügung, über die er alle notwendigen Informationen abrufen und das Fahrzeug reservieren kann.

### Einbindung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Das e-Car-Sharing-Angebot im Heckengäu soll nicht in Konkurrenz zum ÖPNV treten, sondern diesen vielmehr ergänzen. In diesem Sinne haben der Enzkreis und der VPE als Träger des ÖPNV die Unterstützung für das Vorhaben in Aussicht gestellt. Finanzielle Vorteile für die beteiligten Kommunen ergeben sich daraus zunächst nicht. Denkbar wäre jedoch z.B., dass Nutzer des e-Car-Sharings Rabatte für ÖPNV-Tickets erhalten, um z.B. zu den Stationen zu gelangen. Es ist auf jeden Fall vorgesehen, dass der Enzkreis und der VPE bei der Weiterentwicklung des Projekts beteiligt bleiben, um eine für alle Seiten – und letzten Endes für die Nutzer – größtmögliche Akzeptanz und damit Effizienz zu erlangen.

### Einschätzung der Gemeindeverwaltung

Wie bei allen Pilotprojekten ist zunächst ein gewisser „Input“ notwendig, der nicht von der finanziellen Ertragsseite her betrachtet werden kann. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die öffentliche Hand ein solches Projekt fördern muss und das e-Car-Sharing als Serviceangebot für alle Bürgerinnen und Bürger zu sehen ist.

Bürgermeister Teply geht ergänzend auf Fragen ein, die von Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) im Vorfeld der Sitzung an die Gemeindeverwaltung gerichtet wurden und in Abstimmung mit der EnBW als Partner der angedachten Kooperation im Bereich e-Car-Sharing wie folgt beantwortet werden:

#### 1. Was kosten Mehrkilometer im 10.000er Bereich?

Mehrkilometer werden nur dem Endnutzer bei Überschreiten der 200 km-Grenze pro Anmietung mit EUR 0,16 pro Mehrkilometer in Rechnung gestellt.

Die 200 Freikilometer bauen auf aktuellen Marktwerten auf. Sollte die Zahl der Freikilometer zu hoch liegen, werden die Nutzungsbedingungen angepasst, um mögliche Mehrkosten bei Überschreitung der jährlichen Laufleistung von 15.000 km zu kompensieren. Bei Gesprächen mit anderen E-Auto-Sharing-Anbietern lagen die jährlichen Laufleistungen meistens im Bereich von 8.000 - 10.000 km.

#### 2. Wie wird zwischen den Mietern die möglicherweise 2:40 Std Ladezeit eingeplant, damit jeder Mieter das Auto üblicherweise voll bekommt? Ist es angedacht, dass die Mietzeit erst endet, wenn die Batterie wieder voll ist?

Sollten die Fahrzeuge bei Rückgabe unterhalb eines kritischen Akkustands von 30% liegen, werden die Fahrzeuge so lange für eine erneute Anmietung geblockt, bis der Akkustand wieder mindestens 50% beträgt. Bei kurzfristigen Anmietungen kann es somit vorkommen, dass Fahrzeuge nicht vollständig aufgeladen sind. Die Endnutzer können jedoch in der App bei jedem Fahr-

zeug die verfügbare Reichweite vor der Anmietung einsehen und entscheiden, ob die Reichweite für die geplante Strecke ausreicht. Bei Fahrzeugreservierungen mit einem Vorlauf von mehr als 24 Stunden wird vor dem Mietbeginn eine Pufferzeit von ca. 4 Stunden aufgeschlagen, in der das Fahrzeug nicht angemietet werden kann. Diese Pufferzeit dient als Ladezeit für das reservierte Fahrzeug.

#### 3. Könnte ein Anker-/Mieter das Auto weitervermieten?

Die Nutzungsbedingungen erlauben keine Weitervermietung der Fahrzeuge durch Anker-/Mieter. Neben dem Ankermieter selbst dürfen nur registrierte twist-Kunden die Fahrzeuge anmieten und müssen dies auch über ihr eigenes Profil tun. Sollte ein Fahrzeug durch einen Anker-/Mieter durch die Weitergabe von Nutzerdaten weitervermietet werden, wäre dies eine Verletzung der AGBs, und es können zusätzliche Gebühren entstehen.

4. OhnekontrollierteRücknahmewirdsichfürspäterentdeckteSchäden niemand verantwortlich fühlen. Die Vollkasko liegt bei 300,-€ SB pro Schadenfall, d.h. durch fünf unterschiedliche Schrammen ergibt sich schnell ein Selbstbehalt von 1.500,- €. Gibt es da eine Lösung? Evtl. gut ausgeleuchteter Rückgabe- bzw. Ladeort mit Kameras (für mind. die groben Schäden und Beweissicherung)? Jeder Mieter wird vor Mietbeginn in der App nach dem Zustand des Fahrzeugs gefragt und gebeten, das Fahrzeug auf noch nicht dokumentierte Schäden zu prüfen. Wird ein neuer Schaden gemeldet, wird der vorherige Mieter auf diesen Schaden angesprochen. Zusätzlich werden die Fahrzeuge in regelmäßigen Abständen durch EnBW-Flotten-Agenten kontrolliert. Neue Schäden können somit auf einen konkreten Kreis von Nutzern beschränkt werden. Für den Endnutzer beträgt die SB EUR 300,00 je Fahrzeug und wird nicht pro Schaden berechnet. Sollte der neue Schaden keinem Nutzer nachgewiesen werden können, so gibt es eine twist-interne Schadensabwicklung, um die sich die Kommune nicht kümmern muss.

#### 5. In Zeiten von Nichtvermietung und voller Batterie: wer fährt das Auto von der Ladesäule weg? ... und wieder hin? Batterien entladen sich auch bei Nichtnutzung!?

Bei Nichtvermietung verbleibt das Fahrzeug an der Ladesäule. Es wird keine Disposition der Fahrzeuge bei Nichtnutzung durchgeführt.

#### 6. Falls die Sache dauerhaft ein Null- oder Minusgeschäft bleibt: Möchte die Gemeinde trotzdem mehr als drei Jahre? Bei nein, was passiert mit den Ladepunkten? Bleiben die der Allgemeinheit zur Verfügung?

twist stellt nur die Fahrzeuge inklusive Sharing-Service und Flottenbetreuung zur Verfügung. Die Ladepunkte sind eine Grundvoraussetzung für den Betrieb der Fahrzeuge, müssen jedoch durch die Kommune bereitgestellt und betrieben werden. Sollte der Sharing-Service von twist nach der Vertragslaufzeit nicht verlängert werden, stehen die Ladepunkte grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung, vorausgesetzt, dass die Kommune die Ladepunkte weiterhin in Betrieb hält.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) möchte wissen, ob die Ladesäulen zusätzlich durch Photovoltaikstrom gespeist werden könnten.

Bürgermeister Teply führt aus, dass eine zusätzliche Stromversorgung durch Photovoltaik denkbar sei, allerdings reiche eine alleinige Versorgung der Ladesäule mit Sonnenenergie bei weitem nicht aus.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) geht auf mehrere Punkte ein:

- Seiner Ansicht nach fehle es in Deutschland an Strom aus regenerativen Energiequellen im Allgemeinen, bei einem theoretischen flächendeckenden Umstieg auf Elektroautos könnten zum jetzigen Zeitpunkt gerade einmal ein Drittel aller heutigen Fahrzeuge mit Strom versorgt werden.
- Weiterhin spricht er sich dafür aus, nicht nur eine, sondern mehrere Ladestationen im Ort zu installieren.
- Letztlich möchte er noch wissen, ob nur das Leasen eines Renault Zoé möglich sei oder auch ein anderes Elektrofahrzeug in Frage komme.

Bürgermeister Teply teilt mit, dass er die Beantwortung der gestellten Fragen mit der EnBW abstimmen müsse.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) erkundigt sich, wie abgerechnet werde, wenn ein anderes Elektrofahrzeug die Ladesäule nutze.

Herr Teply erläutert, dass dieser Ladevorgang ebenfalls über die

App des Anbieter bzw. ggf. eine kompatible App abgerechnet werden müsse.

**Beschluss:** Die Gemeinde Wurmberg nimmt an der Einführung eines e-Car-Sharing-Angebots im Heckengäu auf der Grundlage des Angebots der EnBW Energie Baden-Württemberg AG für zu nächst drei Jahre teil.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Einkaufsmärkte Wurmberg – 2. Änderung“ - Beschluss über die Aufstellung im vereinfachten Verfahren

Die Fa. Günther Lehmann GmbH & Co. KG, Karlsruhe, beabsichtigt, den bestehenden REWE-Supermarkt in der Wiernsheimer Straße 40 (Flst.Nr. 5248/1) in Wurmberg umzubauen. Geplant ist, die Trennwand zwischen dem Supermarkt und dem im Jahr 2009 angebauten Getränkemarkt rückzubauen, um durch die Zusammenlegung eine durchgängige Verkaufsfläche zu schaffen. Um dieses Vorhaben zu realisieren, wurde bei der Gemeinde Ende 2018 ein entsprechender Bauantrag eingereicht. Die beantragten Befreiungen betrafen die Überschreitungen der in der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einkaufsmärkte Wurmberg“ festgesetzten Geschoss- und Verkaufsflächen. Diese Überschreitungen resultierten rein aus dem Rückbau der Trennwand. Wichtig war jedoch, dass die nach der Umbaumaßnahme neu entstehende Gesamtverkaufsfläche identisch mit dem jetzigen Bestand des Getränkemarktes und des Supermarktes wäre.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 20.12.2018 den notwendigen Befreiungen einstimmig sein Einvernehmen erteilt. Leider konnte das Amt für Baurecht und Naturschutz des Landratsamtes Enzkreis damals den Bauantrag zum Umbau des REWE-Marktes nicht im Wege einer einfachen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes genehmigen, da der Regionalverband Nordschwarzwald in seiner Stellungnahme eine entsprechende Bebauungsplanänderung gefordert hat.

Daher bedarf es nun für die Umsetzung des Vorhabens bauleitplanerisch einer Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmärkte Wurmberg – 1. Änderung“, welche durch die Gemeinde zu veranlassen ist. Die Kommunen stellen Bebauungspläne in eigener Verantwortung auf; der Beschluss, einen Bebauungsplan aufzustellen, ist nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Im vorliegenden Fall soll die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nebst örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmärkte Wurmberg – 2. Änderung“ ist es, zur Modernisierung der bestehenden Angebotsstrukturen eine flächenneutrale Zusammenlegung des REWE-Supermarktes mit dem Getränkemarkt zur Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu schaffen.

Diese Zielsetzung steht in Einklang mit den Erkenntnissen aus dem interkommunalen Nahversorgungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu mit Stand Mai 2018, welches dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 21.06.2018 vorgestellt wurde. Darin ist ausgeführt:

„...In Wurmberg ist in qualitativer Hinsicht ein Handlungsbedarf insbesondere beim REWE-Lebensmittelvollsortimenter zu sehen. Der Markt erfüllt in seiner jetzigen Form (getrennte Gebäudeeinheiten von Supermarkt und Getränkemarkt) nicht mehr die Anforderungen an einen modernen Lebensmittelmarkt. Derzeit müssen die Kunden den Supermarkt verlassen und durch einen separaten Eingang in den Getränkemarkt eintreten. Zur Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe sowie zur Erhöhung des Kundenkomforts ist vom Betreiber eine Zusammenlegung der Betriebseinheiten geplant. Diese könnte nahezu flächenneutral erfolgen und ist zur langfristigen Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des REWE-Marktes dringend zu empfehlen.“

Das Gremium wird auf den vorliegenden räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans verwiesen.

Der Regionalverband Nordschwarzwald trägt nach eigener Aussage den Umbau des Standorts, also den Wegfall der Trennwand und die dadurch bedingte Summation beider Verkaufsflächen, grundsätzlich mit, sofern der Bebauungsplan entsprechend angepasst wird.

**Beschluss:** Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Einkaufsmärkte Wurmberg – 2. Änderung“ werden im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### Annahme von Spenden

Die Sparkasse Pforzheim Calw hat für die Anschaffung zweier automatisierter externer Defibrillatoren (AED) durch die Gemeinde Wurmberg eine Geldspende in Höhe von 100,00 EUR geleistet.

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde bedarf die Spendenannahme der Zustimmung des Gemeinderates.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der Annahme einer Geldspende der Sparkasse Pforzheim Calw in Höhe von 100,00 EUR im Zusammenhang mit der Anschaffung zweier automatisierter externer Defibrillatoren (AED) durch die Gemeinde Wurmberg zu und bedankt sich für die finanzielle Unterstützung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### Baugesuche

#### Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Abriss des bestehenden Wohnhauses mit Garage sowie Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 3555 und 3556, Wurmberger Straße 28

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Da sich das geplante Doppelhaus mit den beiden Garagen in die nähere Umgebungsbebauung einfügt, schlägt die Verwaltung vor, dem Vorhaben zuzustimmen.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich, weshalb die Garage des westlichen Doppelhauses so weit von der Wurmberger Straße abgerückt eingeplant sei und wie viele Wohneinheiten in den Doppelhäusern entstehen sollen.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter erläutert, dass die westlich gelegene Bestandsgarage, die im Zuge des Bauvorhabens abgerissen werden soll, genauso weit von der Wurmberger Straße entfernt stehe. Welche Gründe der Planer für das Abrücken von der Wurmberger Straße habe, sei nicht bekannt. Aus den eingereichten Planunterlagen der Bauvoranfrage sei nicht ersichtlich, wie viele Wohneinheiten in den beiden Doppelhaushälften entstehen sollen. Dies werde aber spätestens in einem eventuellen Baugenehmigungsverfahren geklärt. Einen Mangel an Stellplätzen sollte es jedoch auf den großen Baugrundstücken nicht geben.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides sein Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen vom 21.11.2019 und 05.12.2019

In den nicht öffentlichen Sitzungen am 21.11.2019 und 05.12.2019 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekannt zu geben sind:

- Zustimmung zum Rückkauf bzw. zur Rückabwicklung eines Kaufvertrages im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“
- Abgabe eines Kaufangebots für ein Grundstück im Gewann „Sperbelbaum“
- Zustimmung zur Verlängerung von Bebauungsfristen für zwei Grundstücke im Gewerbegebiet „Im Welschen Feld“ um drei Jahre
- Zustimmung zum Tausch von Grundstücken im Außenbereich zwischen einer Erbgemeinschaft und der Gemeinde mit ergänzendem Wertausgleich
- Ausschreibung einer Stelle im Schulsekretariat mit einem Beschäftigungsumfang von 12 Wochenstunden
- Ermächtigung zur Beauftragung eines Unternehmers mit der Erbringung von Dienstleistungen für das Bauamt (bis 31.12.2019)
- Besetzung der Stelle der Bauamtsleitung bei der Gemeindeverwaltung Wurmberg durch Wahl: Bürgermeister Teply führt näher aus, dass die Stelle an Herrn Mathias Stübner (aus Neubärental stammend), derzeit wohnhaft in Straubenhardt, vergeben worden sei. Herr Stübner sei aktuell noch Technischer Leiter des Reha-Zentrums Schömberg und werde die Stelle der Bauamtsleitung in der Gemeinde Wurmberg am 01.05.2020 antreten. Das Gremium wird darüber informiert, dass Herr Stübner den Arbeitsvertrag am heutigen Sitzungstag unterschrieben hat.

### Verschiedenes

#### Informationen der Verwaltung

a) Kreisverkehrsanlage L 1135 Uhlendstraße / L 1175 Wimsheimer Straße und Hofstättstraße

Das Land Baden-Württemberg plant im kommenden Jahr (tat-

sächlich) den Bau eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Umlandstraße, Wimsheimer Straße und Hofstättstraße. Die Weber Ingenieure GmbH, Pforzheim, ist durch das Regierungspräsidium Karlsruhe mit der Erstellung der Planung beauftragt. Auf die Vorplanung für den Kreisverkehr, welche in dieser Amtsblattausgabe abgedruckt ist, wird verwiesen. Die weitere Zeitschiene sieht eine Fertigstellung der Planung bis einschließlich Januar 2020, die Ausschreibung der Arbeiten im Februar 2020 sowie den Bau der Anlage von Mai/Juni bis November/Dezember 2020 vor.

Am 03.12.2019 fand in den Räumen der Straßenmeisterei des Enzkreises ein Abstimmungsgespräch (u.a. mit Busunternehmer Karlheinz Binder sowie Bürgermeister Jörg-Michael Teply und Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter) insbesondere hinsichtlich der sehr schwierigen Fragen der Verkehrsführung während der rund sechsmonatigen Bauzeit statt. Die dort zusammengetragenen Ideen und Vorschläge werden aktuell auf ihre Plausibilität und Machbarkeit hin geprüft. Sobald vorliegend, d.h. voraussichtlich im Januar 2020, wird das vorgesehene Verkehrsführungskonzept mit den zu beteiligenden Behörden und Nachbargemeinden abgestimmt. Unter Berücksichtigung eventuell notwendiger Anpassungen aus dieser Beteiligung ist vorgesehen, dass - voraussichtlich im Februar 2020 - Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Planungsbüros Weber Ingenieure den Gemeinderat sowie die Bürgerinnen und Bürger aus Wurmberg und Neubärental in einer Informationsveranstaltung in der Turn- und Festhalle umfassend über die Baumaßnahme an sich und eben die verkehrlichen Auswirkungen einschließlich Verkehrsführungskonzept unterrichten.

#### b) Projekt „Wurmberg 500“

Im Beisein von Vertretern jeder Gemeinderatsfraktion (Erwin Heger – NWV, Karlheinz Binder – FWV, Thomas Meeh – CDU) stellten Gemeinderat und Initiator Michael Britsch (FWV) sowie der Bürgermeister den Enzkreis-Dezernenten Wolfgang Herz (Erster Landesbeamter) und Dr. Hilde Neidhardt sowie deren Nachfolger Dr. Daniel Sailer am 09.12.2019 die Projekt-idee „Wurmberg 500“ vor, um die Möglichkeiten und Anforderungen für eine Genehmigung dieses Vorhabens auszuloten. Im Ergebnis kann zum einen festgehalten werden, dass es nach Kenntnisstand der Enzkreisvertreter wohl kein vergleichbares Vorhaben gibt, das als Referenz für das Verfahren herangezogen werden kann. Der Enzkreis hat jedoch eine konstruktive Begleitung zugesagt. Fürs weitere Vorgehen sollte zunächst durch einen Tragwerksplaner geklärt werden, ob ein Wasserhochbehälter für eine künftige gemeinsame Wasserversorgung von Frielzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg in technischer und statischer Hinsicht integriert werden könnte. Mit einer entsprechenden verlässlichen Aussage und nach Zusammenstellung weiterer maßgeblicher Kriterien (u.a. Gestaltungsmöglichkeiten, benötigte Erdmassen, Verkehrsbelastung durch Lkw, finanzielle Auswirkungen, usw.) könnte dann die Bürgerschaft in einer Bürgerversammlung informiert und eingebunden werden, ehe über das weitere Vorgehen entschieden wird. Rein rechtlich gesehen halten die Enzkreisvertreter die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet für den angezeigten Weg, um alle Aspekte für eine Genehmigung zu eruieren und abarbeiten zu können.

#### c) Submissionen Beschaffung HLF 10 und Erschließungsarbeiten „Banntor/Gasse II“

Bürgermeister Teply informiert das Gremium über den Verlauf zweier Submissionen im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs „HLF 10“ und zu den Erschließungsarbeiten für das geplante Neubaugebiet „Banntor/Gasse II“.

Beim Vergabeverfahren zur Beschaffung des HLF 10 seien drei Lose europaweit ausgeschrieben worden. Für jedes Los sei allerdings nur je ein Angebot von einem Bieter abgegeben worden. Die Angebote werden aktuell noch geprüft, die Vergabe solle dann in der Gemeinderatssitzung am 14.01.2020 erfolgen. Bei den Erschließungsarbeiten für das geplante Neubaugebiet „Banntor/Gasse II“ haben zwei Bieter ein Angebot abgegeben, welche derzeit geprüft werden. Danach werden dann Verhandlungsgespräche mit den Bietern geführt, die Zustimmung zur Vergabe der Arbeiten durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, als beauftragter Erschließungsträger ist für die Gemeinderatssitzung am 30.01.2020 vorgesehen.

#### Hinweise aus dem Gemeinderat

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) teilt mit, dass er von einem Bürger auf den Verbindungsweg von der Seehausstraße ins Gewerbegebiet Dachstein angesprochen worden sei.

Der Bürger habe bemängelt, dass er mit dem Fahrrad nicht direkt vom Verbindungsweg ins Gewerbegebiet gelangen könne. Er müsse entweder sein Fahrrad über die Treppe zum oberen Wendehammer hinunterbefördern oder den Schotterweg entlang des Waldes komplett hinunterfahren, um ins Gewerbegebiet zu gelangen. Bürgermeister Teply sagt eine Überprüfung der Situation vor Ort zu. Allerdings weist er auch darauf hin, dass der Gemeinderat erst vor kurzem im Zusammenhang mit einem Lückenschluss im Radwegenetz mehrheitlich die Auffassung vertreten habe, dass die Nutzung eines Schotterwegs als Radweg zumutbar sei.

- Weiterhin erkundigt sich Herr Weeber nach dem aktuellen Stand des geplanten Ausbaus bzw. der Sanierung der Alten Pforzheimer Straße.
- Bürgermeister Teply führt aus, dass der Gemeindeverwaltung mittlerweile die entsprechenden Angebote für einen Ausbau bzw. eine Sanierung vorliegen und diese auch in Kürze im Gremium behandelt werden. Allerdings stehe ja der vage Gedanke im Raum, eine mögliche Umwandlung des Wochenendhausgebiets in ein Wohngebiet zu prüfen. Darüber müsse der Gemeinderat zunächst beraten, ehe er abschließend über die Frage Ausbau oder Sanierung der Alten Pforzheimer Straße befände.
- Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) weist darauf hin, dass die Messingschilder an den Bäumen auf dem Bärenaler Plätze ziemlich verwittert seien. Bürgermeister Teply sagt eine Überprüfung durch den Bauhof zu.

## Gutscheinkarten und Informationshefte zum Landesfamilienpass 2020

Die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses gelten unverändert fort. Danach können Familien einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Seit dem Jahr 2019 ist die Verwendung des Passes noch mehr auf die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen ausgerichtet. Mit der Änderung können Kinder den Landesfamilienpass alleine oder mit höchstens zwei der im Pass eingetragenen Erwachsenen nutzen. In den Pass eintragen werden können neben der berechtigten Person auch weitere vier Begleitpersonen. **Eine Nutzung des Passes ohne Kind/er ist nicht möglich.**

#### Die Gutscheine für 2020 sind eingetroffen und können ebenfalls im Komm-In abgeholt werden.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der **Gutscheinkarte 2020** und unter Vorlage des Landesfamilienpass **im Jahr 2020 insgesamt 22-mal** die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg **kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt** besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen kostenfreien Eintritt**.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein können mit den **sechs** Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – **auch mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden. *Es ist nicht möglich, die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen mit speziellem Gutschein auch mit einem Gutschein „Sonstige Objekte“ mehrfach zu besuchen.*

Da seit 2010 die Broschüre „Staatliche Schlösser und Gärten“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird, empfehlen wir, sich online über die Homepage der SSG ([www.schloesser-und-gaerten.de](http://www.schloesser-und-gaerten.de)) zu informieren. Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit hat. (<https://www.schloesser-und-gaerten.de/besucherinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass>)

Der **Gutschein „Wilhelma“** berechtigt in der Zeit vom **01.03.-31.10.2020** (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der Zeit davor und danach gilt ermäßigter Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Beim **Gutschein „Blühendes Barock“** erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **19,50 Euro**. Die Saison des „Blühendes Barocks“ beginnt am **20.03.2020** und endet am **01.11.2020**.

Mit den **Gutscheinen „Erlebnispark Tripsdrill, Cleebrohn“** kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, am 17. Mai 2020 oder am 13. September 2020** zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 6 Euro.

Der Gutschein für den Europa-Park Rust gilt **nur am Dienstag, 08. September 2020**. An diesen Tag wird pro Person ebenfalls eine Ermäßigung von 5 Euro gewährt.

Der **Gutschein für das Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart hat das ganze Jahr Gültigkeit**. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit **einmalig** an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das Porsche-Museum in Stuttgart bietet an einem beliebigen Tag im **Januar 2020 oder November 2020 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Für das Dornier-Museum in Friedrichshafen erhalten Landesfamilienpassinhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 8 Euro (statt 11 Euro) und Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren haben freien Eintritt (statt 5 Euro).

Die Familienkarte für das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte um **5 Euro ermäßigt**, also 24 Euro. Für Alleinerziehende ist der Eintritt 9 Euro für Erwachsene und 3 Euro je Kind.

Für die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Ravensburger Kinderwelt für **6 Euro** besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom **29. Februar bis 5. April 2020** und der zweite vom **3. Juli bis 12. September 2020**.

Bei **Sonderveranstaltungen** in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Das „Junge Schloss“ in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird jedoch dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch bei der Einrichtung zu erkundigen.

**Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ([www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)) sind unter „Familien mit Kindern“ > „Leistungen für Familien“ > „Landesfamilienpass“ eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht Staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einer kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.**

**Neu hinzugekommen sind:**

- **explorhino Experimente Museum in Aalen.** Hier kann man die spannende Welt der Naturwissenschaften hautnah erleben. Über 120 interaktive Experimentierstationen laden ein zum Forschen und Entdecken. Ein Ausflug für die ganze Familie. Der Gutschein zum Landesfamilienpass ermöglicht einen ermäßigten Eintritt: **Familienkarte für 16 Euro (statt 20 Euro)**;
- **das Meteorkrater Museum Sontheim im Stubental** stellt anschaulich die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt, in der nach dem Einschlag vor etwa 14,5 Millionen Jahren entstandenen Seelandschaften, u.a. durch ein Diorama anschaulich dar. Der durch den Einschlag eines Meteoriten entstandene Meteoritenkrater mit Zentralkegel im Steinheimer Becken ist der heute wohl weltweit besterhaltene und prägnanteste seiner Art. Mit dem entsprechenden Gutschein erhalten Landesfamilienpassinhaber **freien Eintritt**;
- **das Strand- und Freibad Bad Waldsee:** Das Strand- und Freibad Bad Waldsee, direkt vor der historischen Altstadt, besteht aus einem Natursee und einem Freibad mit einer baum-

bestandenen Liegewiese dazwischen. Der See schließt sich unmittelbar an den Stadtkern an. Hauptattraktion ist die 90 m-Rutsche. Familien mit Landesfamilienpass und dem entsprechenden Gutschein erhalten die Familiensaisonkarte ermäßigt **für 90 Euro statt 105 Euro**;

- **das Waldschwimmbad Buchen/Odenwald.** Das solarbeheizte Waldschwimmbad besteht aus zwei 50 Meter, drei 25 Meter Wettkampfbahnen, einem abgeteilten Sprungbereich sowie einem 18 Meter langen Nichtschwimmerbecken mit integrierter Breitutsche. Das separate Kinderbecken ist bis zu 60 cm tief und hat einen flachen Strandauslauf. **Landesfamilienpassinhaber erhalten mit der entsprechenden Gutscheinkarte eine ermäßigte Dutzend- oder Saisonkarte**;
- **Das Hallenbad Buchen/Odenwald:** Das Wasser des Beckens enthält durch ein spezielles Verfahren weniger chemische Zusätze und wird mit Naturenergie betrieben. **Mit der entsprechenden Gutscheinkarte erhalten Landesfamilienpassinhaber eine ermäßigte Dutzendkarte.**



## Standesamtliche Nachrichten

**Eheschließung:**

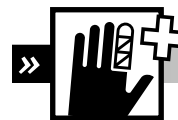
**20.12.2019**

Christina Scarpa geb. Zottl und Marco Vincenzo Scarpa, Wurmberg

**Sterbefall:**

**25.12.2019**

Bernhard Heinrich Gille, Wurmberg



## Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

**Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Allgemeiner Notfalldienst:

116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim

01806 072311

Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt

am Wochenende 10 -12 Uhr

01805 19292123

Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden

unter der Woche 18 - 08 Uhr

01806 19292122

**Pforzheim**

**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen**

**der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

**Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969**

**Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 - 24.00 Uhr

**Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

**Mühlacker**

**Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



## Notdienstplan der Apotheken

### Samstag, 11.01.2020

Apothek am Ludwigsplatz, Kriegstraße 2, Pforzheim,  
Telefon: 07231 / 97 70 50

### Sonntag, 12.01.2020

Uhland-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 86, Tel. 07041 / 74 44

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



## Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten  
Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschel-  
bronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	11.01.2020	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	16.01.2020	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	18.01.2020	08.30 – 11.30 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende  
Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll, Altholz bis	1m <sup>3</sup>	6,00 Euro
	2m <sup>3</sup>	12,00 Euro
	3m <sup>3</sup>	18,00 Euro
Verpackungs-Styropor bis	1m <sup>3</sup>	13,00 Euro
	2m <sup>3</sup>	26,00 Euro
	3m <sup>3</sup>	39,00 Euro
Fensterflügel, Fenster oder bis	1m <sup>2</sup>	3,00 Euro / Stück
	über	1m <sup>2</sup>
Bauschutt	je 100 Liter	13,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elekt-  
rogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum  
Hamburg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhr-  
tage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach An-  
meldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamburg in Maulbronn, Tel. 07043 / 6960  
Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr  
Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr